

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 11 (1905)

Artikel: Aus dem Haushaltungsbuche des Professors Sigismund Ludwig Lerber : 1723-1783

Autor: Tobler, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Haushaltungsbuche
des Professors Sigismund Ludwig Lerber.
1723—1783.
Von G. Tobler.

Professor S. L. Lerber gehört zu denjenigen wissenschaftlichen Größen des 18. Jahrhunderts, deren Ansehen sich unvermindert bis in unsere Zeit erhalten hat. Von Juristen und Rechtshistorikern wird sein Name noch heute mit Achtung genannt; denn die „Erneuerte Gerichtssatzung von 1761“, ein vorzügliches, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk, das einen Wendepunkt und zugleich Fortschritt in der bernischen Gesetzgebung und Gerichtspraxis bedeutet, hat ihn zum Verfasser. Und wie Haller und Voltaire sich artig vor den Leistungen Lebers verbeugten, so nimmt noch heute die Literaturgeschichte von ihm Notiz und räumt ihm willig das ihm gebührende Plätzlein ein. Die bernische Universität hielt das Andenken an den ehemaligen Kollegen an der alten Akademie, der sich um Staat und Wissenschaft hoch verdient gemacht hatte, in Ehren: ein Rektor, als Jurist und Dichter ihm geistesverwandt, hielt ihm eine Gedächtnisrede ¹⁾, in einer Universitäts-Festschrift wird seiner mit Auszeichnung gedacht ²⁾, sein Bildnis schmückt die neue Aula.

¹⁾ Virgile Rossel, Un jurisconsulte bernois du XVIII^{me} siècle, Sigismond Louis de Lerber, Berne, 1894. Vgl. auch dessen Histoire littéraire de la Suisse romande, pag. 426 s. (Neuchâtel, Zahm, 1903).

²⁾ Fr. Haag, Die hohen Schulen zu Bern (1903), S. 91.



Cinkelgrin 179

Sigmund Ludwig Lerber geb. A° 1723. Prof. Juris im 25.^{ten} Alters, des Souverain: Räths v. Bern A° 1753. Verfasser der neuen Gesetze 1761. Landvogt zu Erachselwald 1763. gestor. A° 1783.

Illustration aus der „Histoire littéraire de la Suisse romande, édition illustrée, par Virgile Rossel“. Verlag von S. Zahn, Neuenburg.

Als echter Berner widmete er seine Kraft ebenfalls dem Staat: er war von 1755 an Mitglied der Zweihundert, dann verwaltete er von 1763 bis 1769 die Landvogtei Trachselwald. Zu diesem Zwecke legte er 1763 die seit fünfzehn Jahren bekleidete Professorur an der Akademie nieder.

Das gewöhnliche Menschenkind hat sich von einem Professor eine eigenartige Vorstellung zurechtgelegt: er ist ein weltabgewandter Mann, der spintisierend seinen Problemen nachhängt und der den Kleinseligkeiten und Bedürfnissen des täglichen Lebens hilflos und unpraktisch gegenübersteht. Gewiß gibt es solche Zammergestalten, — aber nicht nur unter den Gelehrten — und wer die Letztern nur aus den „Fliegenden Blättern“ kennt, ist irrig berichtet.

Zu den praktischen, umsichtigen Gelehrten gehörte nun auch Professor Lerber. Sein „Haushaltungsbuch“ stellt ihm hiefür das Zeugnis aus.¹⁾

Da steht nun der Rechtsgelehrte, Philosoph, Dichter, Großerat und Landvogt plötzlich im Schafrock vor uns, er hat die Perrücke abgelegt, das Talglicht angezündet; er nimmt das dicke Buch hervor mit dem groben Papier, röhrt mit einem Hölzchen die Tinte um, schneidet sich eine Kielfeder zurecht, ruft die Gattin ins Zimmer und bespricht mit ihr das finanzielle Ergebnis des Tages. Freude leuchtet auf seinem feinen Antlitz, wenn er — es geschieht nicht zu häufig — einen Eintrag in die Rubrik „Einnahmen“ unterbringen kann; still und ergeben bucht er die zahlreichen Ausgaben, hie und da

¹⁾ Drei Bände, im Besitze von Herrn Professor Dr. A. Thürlings in Bern.

schleicht sich ein Seufzer oder ein Ausdruck des Unwillens über die Lippen und unwillkürlich in die Feder; dann nimmt er die silberne Dose in die Hand, öffnet sie und versucht mit einer Prise Tabak den Unwillen zu besänftigen. Indem er nun gewissenhaft durch Jahre hindurch alles aufzeichnete, was das tägliche Leben erforderte an Bedürfnissen für den Unterhalt, die Erziehung der Kinder und an Vergnügungen, so gewährt uns das Haushaltungsbuch einen liebenswürdigen Einblick in das Gebahren der damaligen Welt.

Der Geldverkehr vollzog sich zu jener Zeit in Kronen und Batzen. Eine Krone (3 Fr. 65 Silberwert) bestand aus 25 Batzen (15 Rappen Silberwert). Dabei dürfen wir nicht außer acht lassen, daß der damalige Kaufwert ungefähr das Doppelte des heutigen ausmachte, so daß wir in heutigem Geld eine Krone zu etwa 7 Fr. 30, einen Batzen zu 30 Rappen bemessen dürfen. Dies muß man bei den folgenden Mitteilungen nicht vergessen.

Die Anlage des Haushaltungsbuches wurde durch die Gründung eines eigenen Haushaltes veranlaßt. Lerber kam im März 1755 in den Großen Rat und im Zusammenhang damit steht seine Verlobung mit Hgfr. Marie Tillier, Tochter des Altlandvogts von Interlaken, Samuel Tillier. Das Verzeichnis der „Einnahmen“ reicht nur bis zum Jahr 1764, von da an trug er sie in ein anderes, verloren gegangenes Buch ein. Hingegen hat sich das Ausgabenbuch vollständig erhalten.

Da können wir nun sehen, daß er als Professor einen Gehalt von 240 Kronen bezog, dazu kamen noch 30 Mütt Dinkel und 3 Faß Wein, die er beständig verkaufte und daraus durchschnittlich 160 Kronen bezog.

Dann floßen noch andere kleinere und größere Geldquellen: Kollegien-, Rektorats- und Immatrikulationsgelder — bescheiden genug! — Sitzungsgelder, Gratifikationen für Übersezungen, die er der Stadtkanzlei oder der Appellakammer lieferte. Der Gremplerin Jungfer Jäger verkaufte er alte Röcke und Hosen, beim Klosterknecht Johannes, der offenbar eine Art Antiquariat für die Studenten hielt, setzte er alte Bücher ab. Sein Bruder Hieronymus, welcher Oberst in holländischen Diensten und ein sehr freigebiger Herr war, ließ dem Herrn Professor öfters Geldgeschenke zukommen, bei Kindstaufen und andern Anlässen; so sandte er ihm einmal 100 Kr. für den Hausszins. Mit all diesen Zuwendungen brachte es Lerber schließlich auf ein Einkommen von rund 1000 Kr., d. h. etwa 7300 Fr. im heutigen Geldwert. Nur das Jahr 1760 brachte ihm eine außerordentliche Steigerung der Einnahmen. Er verzeichnet unterm 14. Dezember: „Da ich den 29. May 1758 neben Herr Welsch-Sekelmeister Ougspurger und Herr Steiger, Alt-Landvogt von Trachselwald vor Räht und Burger veranset worden, um die Statt-Satzung zu erneueren, an welchem Werk schon seit vielen Jahren ohne Frucht gearbeitet worden: So haben wir dieses endlich geleistet und die Statt-Satzung, wie sie dermahlen gedruckt werden soll, den 21. Wintermonat letzhin MGH. vorgelegt, die Selbige auch völlig gutgeheißen und angenommen. Da ich nun dieses Buch ganz entworffen, geschrieben und in Ordnung gebracht, so haben MGH. den 12. diß zur belohnung dem Herrn Sekelmeister Ougspurger eine 100 Ducaten wehrte Medaille, Herrn Landvogt Steiger 100 Neue Duplonen, Mir aber 200 Neue Duplonen zugesprochen. Thut 1280 Kronen.“

Einen vollständigen Einblick erhalten wir in die Natur der Ausgaben, weil sie lückenlos von 1755 bis zum April 1783 aufgezeichnet sind.

Diese Ausgaben begannen mit Verbers Wahl in den Großen Rat, die mit folgenden Ehrengeschenken verbunden war:

Den Armen im Spital	25	Kr.	—	Vß.
Dem Großweibel	10	"	4	"
Den Weibeln und Läufern	6	"	10	"
Den 6 Provosen und Harschieren	6	"	—	"
Dem Wächter auf dem Wendelstein	—	"	10	"
Der kleinen Schützenmatt	7	"	5	"
Der großen Schützenmatt	12	"	20	"
Der Gesellschaft zu Webern	72	"	—	"

Dann kamen die Brautgeschenke für die Jgfr. Tissier: Spiken, seidene Roben, seidene Jupons, Nasen- und Küchenlumpen, Silber und Porzellan u. s. w., so daß sich am Ende des Jahres, trotz der 300 Kr. betragenden Mitgift der Braut und trotz eines Geldgeschenkes von seinem Bruder, dem Ober-Kommissarius, in der Höhe von 604 Kronen, die Jahresrechnung mit einem Defizit von 21 Kr. 5 Vß. abschloß. Die Hochzeitsreise war allerdings an diesem Ergebnis nicht schuld; am 4. Heumonat reiste er nach Gümpligen, „um mich zu heürahten“, er ließ sich durch den Pfarrer von Bechigen einsegnen, und am 7. war das junge Paar bereits wieder in Bern.

Nun kamen in endloser Wiederholung all die Kleinigkeiten mit Metzgern und Bäckern, den Spezierern und Handwerkern. Er bezog alles in Bern, nur für die Kinder ließ er die Schuhe in Ortschwaben oder Münchenbuchsee bei einem Landschuhmacher herstellen. Wollene

Strümpfe und seidene Halstücher kaufte er ab und zu bei Häuslerern. Seiner Base Grittli kaufte er einmal einen seidenen Schlupf, sich selbst einen „lädernen“ Regenschirm für 2 Kr. 5 Bz. Unschlitt und Lichtabbrechen spielten natürlich eine große Rolle, und da die Kerzen noch im Hause gemacht wurden, so kaufte Lerber ebenfalls eiserne und gläserne Kerzenmodel samt Tisch und Vinte. Kaffee, Thee und Chokolade gehörte bei den vermöglichen Familien so zum alltäglichen Leben, wie Schnupftabak und Rauchtabak, den der Herr Professor pfundweise bezog. Der Schnupftabak veranlaßte ihn wahrscheinlich, so häufig rote und blaue „Masenlumpen“ zu kaufen. Uebrigens waren seine Ansprüche an die Garderobe sehr bescheiden. Nur wenn es durchaus notwendig war, verstand er sich zur Anschaffung neuer Kleider. Erst im Jahr 1776 legt er sich ein neues Barettli bei, das Jgfr. Plüß aber von altem Zeug machen mußte; es kostete immer noch 2 Kr. 10 Bz.

Der Perruquier, Hr. Latour, war natürlich eine vielbeschäftigte Persönlichkeit, da er die Mantel- und Seckelperruken immer im Stande halten mußte, und die Coiffeuse, Jgfr. Herrenschwand, kam ebenfalls häufig ins Haus. Fühlte man sich unwohl, so zog man nicht so ohne weiteres den Arzt zu Rat, wie heute es geschieht, sondern man ließ sich vom Balbierer ein Klistier geben, oder ließ sich zu Ader. Ebenso hielten der Herr Professor und Frau Gemahlin es im Interesse der Gesundheit und der Reinlichkeit für notwendig, jährlich einmal eine „Badenfahrt“ in die Matte zu unternehmen; sie kostete für beide 18 Bazen.

Auch für die Kunst im Hause äußerte Lerber Sinn, sofern dieselbe die Finanzen nicht allzusehr in Anspruch

nahm. So ließ er sich im Jahre 1756 sein Petschaft von dem berühmten Graveur Mörikofer für 6 Kronen stechen. Im folgenden Jahre kaufte er dem Gleichen einen in Kristall gestochenen Kopf Ciceros — also eine Gemme — um 1 Kr. 15 Bz. ab. Und als er Landvogt geworden war, im Jahr 1763, ließ er sich von dem Maler Handmann porträtiieren. Das Bild kostete 15 Kr. 5 Bz. Das Original hat sich nicht mehr erhalten; doch dürfte das dieser Mitteilung vorgesetzte Bild Dinkels aus dem Jahre 1799 eine Kopie des Handmann'schen Porträts sein, das uns die liebenswerten Züge eines im kräftigsten Lebensalter stehenden Mannes zeigt. Dann kaufte Verber im Jahre 1771 von Hauptmann Tillier zwei Gemälde aus dem Nachlaße des Seckelmeisters Augspurger um 32 Kr., zwei Landschaften, angeblich von Ermel, dem Lehrer des berühmten Felix Meyer. „Die Stück sind bey 2 Schuh 4 Zoll lang, 1 Schuh 9 Zoll hoch. Ich muß es als ein Freündstück ansehen, daß Hr. Tillier mir selbe in diesem preise überlassen.“ Im Jahr 1772 ließ er von Aberli ein Gemälde für 8 Kronen reparieren, den jungen Moses, wie er Pharaos Tochter vorgestellt wird. Es soll eine Kopie des „alten Dick“ sein, nach Poussin gemalt. Es war in schrecklichem Zustande. Aberli schätzte es auf 4 Louisd'or, andere aber nur auf 10—12 Kreuzer. 1774 tauschte er eine auf Holz gemalte Landschaft ein, herührend von Saveri oder Paul Brill. Und von seiner Kunst zu Webern kaufte er im Jahre 1767, als dieselbe auf den unglücklichen Gedanken fiel, die Familienbecher zu veräußern, um 28 Kronen einen silbernen Becher in Gestalt einer Lerche.

Erholungen und Vergnügungen kannte die damalige Zeit selbstverständlich ebenfalls; aber es läßt sich leicht erkennen, daß man dazumal bei weitem anspruchsloser war als heute. Natürlich, denn die heutigen billigen und raschen Verkehrsmittel fehlten. Das gab dem damaligen Leben etwas Ruhiges, Stetes, aber auch etwas Gleichförmiges und Eintöniges. „Reisen“ im heutigen Sinn kannte man im 18. Jahrhundert noch nicht als etwas Selbstverständliches. Sowie der Berner seine Studienreisen, die ihn gewöhnlich ins Ausland führten, absolviert hatte, so blieb er sesshaft, und wenn er einmal eine „Reise“ unternahm, so führte sie ihn in die Umgebung der Stadt, zu Verwandten; wir würden sie heute einen „Ausflug“ oder einen Besuch heißen. Solche Reisen unternahm man dann in einer Kutsche, und Professor Lerber hielt derartige Ereignisse — nicht nur wegen der damit verbundenen Kosten — für so wichtig, daß er sie regelmäßig in sein Rechnungsbuch eintrug. Einmal in seinem Leben hatte er für ein paar Tage den Gurnigel besucht (1755); dann machte er „Reisen“ nach Kehrsatz, Uttigen, Gerzensee, Trachselwald, Kirchberg, Laupen, Brüttelen, Beitiwil; einmal besuchte er sogar seine Schwester in Oron; im Jahre 1780 brachten ihn Amtsgeschäfte nach Nidau und von da nach Biel. „Ich hatte diese Statt noch niemahlen gesehen. Es ist eine angenehme Landschaft, und das wetter war sonderbahr schön. Derlei Reisen mögen wohl angehen; sie sind kurz und einträglich.“

„Um ein wenig Lust zu schöpfen von gesundheitswegen,“ motivierte er einmal eine Aussfahrt nach Uttigen. Auch wenn er einen Spaziergang auf den „Kirchhof“, d. h. die Plattform unternahm, um Lust zu schöpfen,

trug er es in sein Buch ein. Seine Haupterholung in dieser Hinsicht bildet die alljährlich unternommene „Reise auf den Gurten“ und aus der Umständlichkeit, wie er dieselbe in sein Buch einzutragen pflegte, geht die Bedeutung, die er einem solchen Unternehmen jeweilen beimaß, hervor. Nichts ist so geeignet, uns den Wechsel der Anschauungen in Bezug auf Naturgenuss und körperliche Leistungsfähigkeit zu veranschaulichen, wie die Aufzeichnungen Lerbers; er verliert kein Wort über die großartige, dem Auge sich darbietende Alpenpracht, — nur über die Hütte; die „Reise“ erschien ihm als eine Arbeit, eine bemerkenswerte Leistung.

„3. August 1776 bin ich, um meine Kräfft zu prüfen, bei schönem aber heissem Wetter, morgens um 7 uhr, mit dem Müssi und Rudi auf den Gurten bis zum Wachtfeür und von da weg zum verfallenen Schloß Ägeren gegangen. Wir kamen um Mittag wieder heimb. Dieser Spaziergang hat mir sehr wohl zugeschlagen.“

„30. Juli 1779 habe ich meine jährliche Gurten Reis mit dem Müssi und Rudi glücklich verrichtet, da wir vormittag nach 9 Uhr von Haus verreiset und um $12\frac{1}{2}$ Uhr wider nach Hause gekommen. War ein warmer tag, Sintemahl nach Wetter Prof. Rodolphs bricht der Thermometre des abends bis auf 17 Grad ob Tempéré gestigen.“

„23. Juli 1780 habe ich in begleitung des Rudis morgens um 8 Uhr meinen alljährlichen Spaziergang auf den Gurten verrichtet. Wir sind aber dixmahl nur bis zu der alten Steingruben ob dem Spiegel gegangen. Man war hie und da im Schneiden begriffen. Wir haben heuer eine frühe Frnd.“

„14. Juli 1782 bin ich um 8 Uhr auf den Gurten gegangen. Das Wetter ware schön, aber warm, maßen nach Vetter Prof. Rodolphs bericht der Thermometre auf Grad 18 ob tempéré gestigen. Meinem Reisgefehrd dem Müssi Spazierlohn 10 Bazen.“

Den ihn auf den Spaziergängen oder den Reisen begleitenden Söhnen pflegte er pro Stunde einen „Spazierlohn“ zu bezahlen; bis Juli 1781 betrug er 4 Kreuzer die Stunde, von da an aber, „da alles im preise jährlich steigt“, erhob er sich zu 6 Kreuzern, bei Extratouren, wie einmal eine solche im folgenden Jahre nach Uttigen stattfand, bezahlte er gar 15 Bazen.

Von Fußtouren, Alpenfahrten, Badereisen, Sommeraufenthalten wußte der bescheidene Professor noch nichts.

Berstreuung bot das Kartenspiel in der Familie, das offenbar tapfer betrieben wurde. Er kaufte gewöhnlich 4 Dutzend Kartenspiele miteinander. Seiner Frau setzte er ein Spielgeld aus, dem er mit gelegentlichen Zuschüssen nachhelfen mußte. Nur einmal war er in der erfreulichen Lage zu erklären, daß die Spielkasse blühe; er entnahm ihr dann schmunzelnd den Überfluß.

Berstreuung und Genüß boten aber auch Konzerte, Theater und der Jahrmarkt. Wir lassen die hierauf sich beziehenden Eintragungen der Reihenfolge der Jahre nach folgen.

Im April und Mai 1757 geht's in die Comödie. Im März 1758 besucht er ein Konzert, im April zu verschiedenen Malen die opéra comique, im Dezember 1760 ein optisch Schauspiel. Am 12. Hornung 1773 „habe die Basen Lerber nechst dem Catüngeli und Janni auf den Kornplatz geführt, um allda einen Elephant zu sehen. Hat gekostet per Person Bz. 8.

Dieser Elephant soll aus Bengola gekommen seyn, etwa 7 Jahr alt und bey 7 Königs-schuhen hoch, von weiß-grauer farb, hatte abgebrochene Zähne und ein fleken auf dem einten Aug. Ware sehr zahm und manirlich."

„Den beyden Mägden, damit sie den Elephant auch schauen mögen, 10 Bz.“

Und gewissenhaft, wie der Herr Professor ist, fügt er bei:

„NB. Obiges Datum, da wir den Elephant gesehen, ist irrig. Soll anstatt des 12. der 19te seyn.“

Am 2. März besuchte er noch einmal den Elephanten. „NB! Dieser Elephant ware gewohnt, auf seines Meisters befehl nieder zu knien oder den Talpen zu reichen. Er wußte auch sehr geschickt eine Flasche Getränk, die man ihm vorstelle, mit Herausnehmung des Zapfens auszuleeren.“

Im November 1774 besuchte er verschiedene Male die Comödie.

Am 3. Mai 1775 führte er „die Base Verber nebst denen Kindren auf den Kornplatz, wo ein weißer Bär aus Lapland, ein Tiger aus Africa von der größten Art &c. zu sehen. Dß Schauspiel hat gekostet 1 Kr. 15 Bz.“

Im Mai 1776 sah er sich die Comödie an.

Am 26. November 1778 besuchte er auf dem Kornplatz in einer Hütte einen sogenannten Meer-Tiger. „NB. Dieses ist ein amphibium, das dem bericht nach den 4. Hornung dß Jahrs in der Insel Quarnero im Adriatischen Meer gefangen worden. Es soll 3 Ell lang seyn, und bey 5 Centner wägen. Sie namsen es auch Phoca. Die farb dunkle mich grau-braunlicht. Dieses wunderbare thier ist demjenigen durchaus ähnlich, so in Arsons Reisbeschreibung pag. 100 als ein Meer-Löwe oder von Vernetti Voyage aux Illes malaiines, Tom. II,

pag. 447 als ein Meer-Wolf weiblicher Art beschrieben wird."

Nach einem zweiten Besuch beim Seetiger schreibt Lerber: „NB. Dis Thier hat Augen wie ein Kalb, einen Kopf wie ein Hund, einen Schnauz wie ein Tiger, gespaltene Lippen wie ein Leu. Daher wird es Seekalb, Seehund, Seetiger, Seeleu &c. genannt. Die Farb auf dem Rücken ist eher schwarz als braun, an dem bauch aber weißlich. Es mag wohl 7 bis 8 Schuh lang seyn. Es war in einer Bütt, die nicht völlig halb voll wasser ware. Es tragt den Kopf ob dem wasser empor. Ist behend und lebhaft, hat aber nichts wildes an sich, Sondern ware seinem Meister gehorsam, wie ein wohlgezogener Hund. Auf befehl küßte es ihn, gab ihm den talpen, drehte sich auf den Rücken im wasser herum &c. Man gibt ihm Fische zu essen. Pausanias Voyage de Grèce, Liv. 2, Chap. 34 sagt, die Seehünd sehen auf denen Küsten von Morea, namentlich bei Træzena gar gemein.“

Am 6. Februar 1779 war er wieder in der Comödie, und er kaufte für den folgenden Tag dem Ruedi ein Comedi-Bedeli für 10 Bz.; „ist gleichwohl ein ziemlich schlechtes Schauspiel.“ Im Dezember sah er auf dem Märit „wilde Thier, eine vorgeblliche Hyäna, einen Waldteufel, Caracal und auch Vögel.“

Am 24. Febr. 1780 sah er die Bernerischen Kinder (d.h. die von Direktor Berner geleiteten Kindervorstellungen). Sie spihlten diesen Tag den Doctor Faust en pantomime. Es waren in der That einige artige Kinder darunter, insunderheit ein Arlequin.“ Am 8. Juni, morgens 7 Uhr, „setzte es einen militärischen Aufzug ab bei ziemlich feuchtem Wetter. Neben der Compagnie der Frei-

willigen, blau und weiß montirt, darunter der Fränzi und sein Bruder Müssi stuhnden, waren noch zwey Compagnien Grenadiers, die man ab dem Land kommen lassen, um dem Aufzug ein mehreres Ansehen zu geben. Der Freiwilligen waren etwa 100."

Im Januar, Februar und März besuchten seine Kinder und die Mägde öfters die Komödie.

So machte Professor Lerber mit, was der Tag an Kunst und Merkwürdigkeiten bot, mit Freude, aber auch mit finanziell-kritischem Interesse, wenn das Dargebotene in keinem Verhältnis zu dem hohen Eintrittspreise stand. Das war doch noch eine ruhige Zeit, in der man sich freudig und ganz einem Genusse hingeben und diesen auf sich einwirken lassen konnte, während die heutige Heißjagd von Konzerten, Theatervorstellungen und feinern und größern Freudenspektakeln oben und unten die Nerven ebenso anfeindet, wie die Sinne abstumpft.

Lerber betrachtete das Rechnungsbuch als eine Art Familienchronik, in die er alle wichtigen Familiereignisse, namentlich wenn sie mit Geldauslagen verbunden waren, gewissenhaft eintrug.

Im August 1757 wurde ihm Franz Rudolf (der Fränzi) geboren. Eine „Säuge“ (Amme) erhielt er aus der Chorgerichtsgefängenschaft und engagierte sie gleich für ein Jahr um 20 Kr. Darauf folgten im April 1759 Vinzenz Hieronymus (der Müssi), im Juni 1760 die Juliana Catharina (das Kattüngeli), im September 1761 die Jenny (das Janettli) und im März 1763 Rudolf Emanuel. Die Taufe fand immer im Laufe der ersten acht Tage nach der Geburt statt.

Den beiden ältesten Kindern hatte der Onkel Oberkommisarius ein Lotteriebillet von Saarbrücken zum

Geschenke gemacht, auf das im Jahr 1760 das große Los im Betrage von 1200 Kr. fiel. Der Vater nahm das Geld in getreue Verwaltung, bis im Jahr 1779 die Hochzeit des Fränzi mit Katharina Stürler, der Tochter des Herrn Oberst Stürler, ihn zur Herausgabe des Lotteriegeldes, der Taufpfennige usw. veranlaßte.

„NB. Zum glück hate ich, um diese außerordentliche Ausgabe zu bestreiten, seit langem her ein wenig erspartes Geld zusammengelegt. Doch ware es ein zimlich harter Stoß für meinen armen Sekel.“

Als Verber im Oktober 1763 als Landvgt nach Trachselwald kam, nahm er nur die drei jüngern Kinder mit. Fränzi und Müssi kamen zu ihrem Onkel, dem Landvogt in Romainmotier. In Trachselwald verlor er am 10. Juni 1764 seine junge Gemahlin. Das Hausbuch meldet hierüber:

Den 10. Brachmonat, als am Pfingst-Sontag morgens zwischen 4 und 5 ist meine herzgeliebte Ehefrau nach ausgestandenem harten und langen Kampf selig in dem Herren entschlaffen. Sie hat an der Krankheit, damit sie den 19. Merz übersallen worden und darauf den 23. ejusdem ein Schlagfluß erfolget, niemahls erhöhlen, sondern nach und nach in eine solche Schwächeit des Leibs- und auch einichermaasen des Gemüths- halb verfallen, daß keine Speise und auch keine Mittel mehr verschlagen wollen. Was die frankheit gewesen, febris putrida oder febris maligna, ist unbekannt. Es war ein sehr complicirtes übel und vermuhtlich war dabei eine Leze von einer kindbette; Maasen Sie schon seit des zweyten Töchterlins geburt, welches wie auch das letzte Söhnlein Rudolf unrecht oder zweyfach auf die Welt gekommen, ein beständiges Kreuz-Weh geklagt,

da den, wie der Doctor Michel von Langnau (Michel Schüpbach), der sie zuletzt besorget, versichert, in den Gedärmen des untern Leibs eine fäulnis mit Entzündung entstanden, davon sie auch gestorben, nachdem auf einen Durchfall ein Schlaf-Sucht und auf die Schlaf-Sucht zweitägige heftige Schmerzen gefolget. Sie war von Statur zimlich lang und wohlgebildet, hatte graue Augen, falbe Haar, ein rundes Gesicht, eine freundliche Mine und schöne lebhafte Farben. Sie war in allem ihrem thun und lassen eifrig, hatte eine aufrichtige Frömmigkeit, Sie war liebreich und milt-thätig, hangete allein an ihren pflichten und hat in ihrem Hauswesen zum abbruch ihrer Gesundheit nur allzuviel gethan. Sie liebte ihren Mann, ihre Kinder und überhaupt die ihrigen auf das zärtlichste und hat sich, um denselben alleine abzuwarten, sich fast allen Weltfreuden und Lustbarkeiten vor der Zeit entzogen; da Sie schon seit verschiedenen Jahren ein ganz eingezogenes Leben geführt und Wir unsere Zeit fast mehrentheils bey einander zu Hause zugebracht oder miteinander gespazirt. Sie hatte eine große Freude an Trachselwald und mußte doch daselbst den tod finden, nachdem Sie ihr alter auf 25 jahr und etwelche Monat gebracht. Ihr Leichnam ist den 11. in der nacht nach Bern gebracht und allda den 13. gewohnter maassen beerdiget worden. Dis Lob bin ich meiner Frauen noch nach dem Tode schuldig. Es thut mir im Herzen weh, das ich ohne Sie leben muß; den obwohl wegen ihrem etwas heftigen Carakter und meines eigenen oft unartigen Humors Wir bisweilen über kleinigkeiten auch uneins wurden, so schluge sich doch unsere gegenseitige aufrichtige Liebe allmahl gleich ins Mittel und entbrante darüber nur mehr,

wie ein Fakel am Wind. Daß aber meine Kinder bey noch unerkannten Jahren diese Mutter verloren und ihnen dadurch das Beispiele ihrer tugenden entzogen worden, das ist vor Sie ein solcher Verlust, den der Allmächtige allein durch seine Hilf ersezet kan. Er wolle Ihnen zu allen Zeiten seine Gnade verlichen."

Zur Führung der Haushaltung nahm er drei Basen Lerber ins Haus: Marianne, Grittli und Caton. Auch ein Klavier hatten sie nach Trachselwald mitgebracht, das gelegentlich vom Musiker Hählin in Bern oder dem Schulmeister Füchsli von Burgdorf gestimmt wurde. Sie bezahlten ursprünglich ein Kostgeld von je 50 Kr. jährlich; aber im Jahr 1770 schlug er um 10 Kr. auf, „welches freylich, wenn man betrachtet, wie theuer es ist in der Statt zu leben, niemand zu viel dünken wird. Die Basen sind mir aber in Leitung der Haushaltung und meiner Kinder halb gar behülflich und das muß billich für etwas gerechnet werden.“

Die Kosten des Schulunterrichts begannen schon im Jahre 1762; die „Lehrgotte“ kostete monatlich 10 Bz. Noch war der Müssi ein Schulbub von 12 Jahren, als er durch die Bemühungen seines in holländischen Diensten stehenden Onkels zum Fähndrich in der holländischen Schweizergarde ernannt wurde. Der Onkel hatte für dispense d'âge und permission d'absence gesorgt; „diß alles ist ohne mein Vorwissen und Einwilligung geschehn“, schrieb der Vater am 7. Juni 1771 in das Buch ein. Der neuernannte holländische Fähndrich machte damals gerade mit seinem Onkel in Romainmotier eine kleine Reise, zu welchem Zweck ihm der Vater 7 Bz. und 2 Kreuzer zugeschickt hatte. Das muß ein trefflicher Onkel gewesen sein. Nicht nur erzog er durch

Jahre die beiden ältesten Söhne, er bezahlte auch monatlich 1 Kr. 15 Bz., damit Janettli und Catüngeli die Schreibschule bei Herrn Brunner besuchen konnten. Allerdings nahm der Vater die Meitscheni im Februar 1772 aus der Schule, „weilen ich seit einiger Zeit keine mehrere Progressen im Schreiben an denselben verspüren mögen“, er wurde aber doch anderer Meinung und sandte sie mit dem Ruedi wieder hin. Als die beiden Ältesten zu Ostern des gleichen Jahres ad lectiones publicas promoviert wurden, schenkte der Vater ihnen als ein praemium diligentiae zusammen 10 Bz: „NB! Wird jederman mäßig erscheinen. Man muß aber insonderheit junge Leute an die Mäßigkeit gewöhnen.“ Die Mädchen übten sich in der Tanzkunst beim Tanzmeister Coutet, sie nahmen Zeichnen bei der Rismeisterin Frau Teucher, das Janettli bildete sich bei der Singmeisterin Frau Fueter aus, im Jahre 1780 nahm es sogar Stunden auf dem Clavecin. Herr Organist Spieß verlangte hiefür im Monat 4 Kr.: „NB! Ist eigentlich eine unnütze Ausgabe“ schrieb prosaisch der Vater ins Buch. Ebenso mußte der Ruedi, dem der Vater das Latein selber beigebracht hatte, im Jahr 1774 einen Praeceptor erhalten für monatlich 2 Kr.; doch las der Vater später mit ihm noch den Sallust durch. Und die ältern Söhne nahmen Fechtunterricht bei Fechtmeister Jecquier.

Auch sonst fehlte es an Veranlassungen, das Geld an die Kinder los zu werden, nicht. Der Geburtstag spielte dazumal gar keine Rolle; aber Neujahr und der „Märit“ zogen immer des Vaters Geldseckel in Mitleidenschaft. So lange die Kinder klein waren, ging es noch an; da pflegte er ihnen regelmäßig zu Neujahr je

10 Bz. zu geben. „Ist mäzig genug. Man muß aber die Leüt an die Mäzigkeit gewöhnen.“ Und als einmal die fünf Kinder auf den „Märit“ gingen, gab er ihnen 21 Bz. mit: „NB. Gibt eine ungerade Theilung, welches in der Absicht geschehn, um sie in der Arithmetic zu üben.“

Aber die Ansprüche wuchsen mit der Zeit, ein Sackgeld wurde eingeführt und da die „jungen Herrn“ damit nicht auskamen, mußte sich der Vater zu einer Erhöhung und gelegentlich „in Fortsetzung eines alten Mißbrauchs“, wie er sich ausdrückte, zu Extra-gratifikationen verstehen. Auch der „Märit“ kam immer teurer zu stehen, so daß er seufzend in das Buch schrieb: „Man mag den Märit verspüren. Junge Herren kosten Geld!“

Da war es dem Herrn Professor sehr angenehm, als sich im November 1781 der Onkel Rathsherr entschlossen hatte, den Ruedi in sein Haus zu nehmen. Freudig vermeldete das Hausbuch: „Fiat! Das Sackgeld hört auf!“ Doch sah er sich in dieser Erwartung getäuscht; er mußte dem Ruedi noch öfters nachhelfen, denn „der junge Mann ist, obwohl dermahlen in Herrn Rathsherrn Hause, nicht gar wohl mit Geld versehen.“ Einer seiner letzten Einträge beschäftigte sich im Februar 1783 mit dem Ruedi, dem er aus Freude über die Genesung von einer Krankheit 6 Kr. 10 Bz. schenkte.

In seinem Hause war es unterdessen etwas einsam geworden.

Zu Ostern 1775 hatte der Onkel, der neugewählte Heimlicher, dem Catüngeli das Baretli verliehen, worauf sie sich sofort mit Herrn Friedrich von Graffenried verlobte. „Dieses Ehegeschäft hat absonderlich mein

Schwager Herr Landvogt von Graffenried von Küniz betrieben. Wünsche, daß er zu Gunsten beider Partheien etwas gutes möge gestiftet haben.“ Er ging dann hin, und kaufte 6 Pfd. Kaffee und 15 Pfd. Zucker wegen der in Aussicht stehenden Hochzeitsvisiten. Die Hochzeit fand erst am 15. August des nächsten Jahres statt, worüber das Hausbuch folgenden, etwas eigenartigen Eintrag enthält: „Am 15. hat das Caton das Haus verlassen, um sich mit Herrn von Graffenried zu verheirathen. Der Kirchgang, dem ich nicht behgewohnt, soll zu Bümpliz gehalten worden seyn, von wannen die Partheien sich in den sogenanten hölzigen Ofen im Sulgenbach begeben. Gut Glück!“ Zwar hatte er im März 1776 seine alte Mutter Frau Wittenbach, geborne Cordillat, ins Haus genommen. Er hatte ihr im Hinterhause das Losament gratis angewiesen, „jedoch wie billich nur für so lang, als es mir anständig seyn wird“. Doch schied die Frau am 15. Januar des folgenden Jahres aus dem Leben. Sie war, wie das Hausbuch meldete, am 2. Dezember 1692 geboren und hatte im Jahr 1708 geheiratet. Auch die Basen waren weggezogen: Caton wegen schlechter Gesundheit und Marianne „wegen fortwährend unfreundlichen Humors“. So führte denn die jüngste Tochter, das Janettli, den Haushalt des Vaters getreulich weiter.

Die Dienstbotenfrage erhält durch das Hausbuch Verbers eine interessante Beleuchtung. Es ist bekannt, daß die alten Berner eine große Anzahl von Dienstboten liebten, so daß einer der Ihrigen sich einmal zu dem Ausspruch veranlaßt sah, daß die Dienstboten den finanziellen Ruin der Familien herbeiführen werden. Aber der Glaube ist heute allgemein verbreitet,

dass es früher mit den „Diensten“ denn doch besser bestellt gewesen, dass in der guten allen Zeit Dienstentreue und Dienstengehorsam, untertäniges Gefühl und Pflichtbewusstsein in ganz anderem Maße vorhanden gewesen sei, dass man nicht so häufig wie heute Verdruss und Veranlassung zum Wechsel des Dienstpersonals gehabt hätte. Da belehrt uns Professor Lerber, der im Anfang zwei, später immer vier Mägde hielt, eines andern. Wir greifen nur einige Einträge heraus:

- 1756 muss er die Köchin wegjagen „wegen übeln Verhaltens“.
- 1757 entlässt er eine Magd „wegen unverschämten Vertragens“.
- 1758 entlässt er eine Magd „wegen beständigen Gezänks und bösen Leumunds“, weswegen sie ihm nicht „anständig“ war. Einer andern kündigt er wegen „beständigen Gezänks“.
- 1759 führte sich während der Kindbettzeit der Frau eine Magd „sehr närrisch“ auf und lief dann aus dem Dienst. Ebenso musste er die Amme wegen „übler Aufführung und unverbesserlicher Bosheit“ entlassen.
- 1760, gerade als er nach Uttigen fahren wollte, musste er die beiden Mägde wegen „übler Aufführung“ entlassen.
- 1761 wurde das Kammermädchen „wegen übler Aufführung“ fortgeschickt, eine Magd „wegen Unverträglichkeit“.
- 1762 entlässt er ein „gedungenes Mensch“.
- 1763 läuft eine Magd aus dem Dienst weg.
- 1767 muss er die Köchin „wegen tollen Wesens“ verabschieden.

1769 kündigte er einer Magd, „weil sie Schulden machte“. 1771 entließ er vier Mägde: „die eine war frank, die andere konnte nichts, die dritte war zu alt, die vierte hatte eine ausschweifende Gemüthsart“. 1772 schickte er die Köchin fort, „weil sie mir bösen Bescheid gab“.

In diesem Stile geht es nun weiter. Die Gewißheit gereicht uns einigermaßen zum Trost, daß sich die Seiten nicht verschlechtert haben, daß der Glaube an die „gute alte Zeit“ auch in dieser Hinsicht hinfällig wird.

Das Haushaltungsbuch gewährt im fernern dankenswerte Mitteilungen über Verbers Tätigkeit im Staatsdienst.

Er wurde, wie wir wissen, im Jahr 1755 Mitglied des Großen Rates, im April 1757 kam er in die Deutsche Appellations-Kammer, am 7. April 1763 wurde ihm die Landvogtei Trachselwald zu teil, die er bis zum Oktober 1769 verwaltete. Im Februar 1770 trat er wieder in die Deutsch Appellations-Kammer ein, im April wurde er Sechszehner auf Webern, im August 1771 Mitglied der Kornkammer.

Die Aufzeichnungen über die Landvogtenzeit bieten ein ganz besonderes Interesse. Man begegnet noch heute oft der Vorstellung, daß die bernischen Landvögte das Volk förmlich ausgesogen und sich während ihrer sechsjährigen Amts dauer auf Kosten des Volkes unverhältnismäßig bereichert hätten. In einzelnen Fällen mag dies ja zutreffen und zudem waren die Landvogteien je nach ihrer Größe, der Zahl, dem Reichtum und dem Charakter der Einwohner in ihrer Ergiebigkeit für den Landvogt durchaus verschieden. So gehörte Trachselwald in die dritte Klasse der Landvogteien, es gehörte also nicht

zu denjenigen, wo große Reichtümer zu holen waren. Aber auch in den erstklassigen und daher begehrtesten Landvogteien (Lenzburg, Wangen, Aarwangen, Königsfelden, Bipp, Romainmotier) kamen die bedeutenden Erträgnisse nicht von einem willkürlichen Aussaugungssystem her; die wohlgeordnete, bis ins Kleinste geregelte und beaufsichtigte bernische Staatsverwaltung würde so etwas nie geduldet haben. Jeder Landvogt hatte gebundene Hände; er konnte nicht die geringste Maßnahme ohne Bewilligung der Herren und Obern treffen, er durfte als Richter das Volk nicht übervorteilen, weil er sich strenge an den vorgeschriebenen Gebührentarif halten mußte. Das Mehr oder Weniger der Einnahmen richtete sich nur darnach, ob er die Gebühren streng nach Vorschrift bezog, oder ob er je nach den Umständen Milde oder Gnade walten lassen wollte. Allerdings trug auch eine solche mit Milde verwaltete Landvogtei unverhältnismäßig mehr ein, als jede andere Staatsstelle. Sie erforderte aber auch einen ganz andern Aufwand. Der Vertreter Meiner Gnädigen Herren mußte standesgemäß auftreten, einen umständlichen, sehr kostspieligen Haushalt führen, der einen großen Teil der Einnahmen verzehrte. Er spielte sechs Jahre lang eine Art König im Kleinen und durfte froh sein, wenn er mit bescheidenem Gewinn zurückkehrten konnte. Dann muß man bei Lerber noch eines nicht vergessen: er hatte, um Landvogt zu werden, seine Professur geopfert; ein Anderer war an seine Stelle gewählt worden und als er nach der Verwaltung der Landvogtei nach Bern zurückkehrte, war er nur noch Mitglied des Grossen Rates, und das war bekanntlich eine schlecht bezahlte Stelle. Die Zeit des „Verdienens“ war für ihn vorüber.

Leider hatte sich das Einnahmenverzeichnis nur für die beiden ersten Landvogteijahre erhalten. Demnach belief sich das Einkommen

im Jahr 1764 auf 5438 Kr.

im Jahr 1765 auf 7406 Kr.

Die Ausgaben weisen folgende Ergebnisse auf:

1764: 4613 Kr.

1765: 5936 "

1766: 7721 "

1767: 5793 "

1768: 5196 "

1769: 7091 "

Im Durchschnitt macht dies eine Jahresausgabe von 6057 Kr. Leider können wir die Bilanz nicht ziehen, da wir den Ertrag der beiden ersten Jahre nicht als maßgebend betrachten dürfen.

Die erste Aufgabe des neu gewählten Landvogtes bestand im Einstellen des Personals. Er engagierte 4 Dienstmädchen, einen Kammerdiener für jährlich 20 Kr. und einem Dienerkleid, einen Kutscher mit einem Jahresgehalt von 24 Kr. und einer „Liberei“ und einen Hausknecht. Dann besuchten er und seine Frau Gemahlin Trachselwald und kaufsten von dem zurücktretenden Landvogt alle zweckdienlichen Hausgerätschaften ab. Man hieß dies „den großen“ und „den kleinen Aemterkauf“, der sich im vorliegenden Falle auf 1773 Kr. belief, die im Laufe von drei Jahren abbezahlt werden mußten. Das für den Haushalt noch fehlende wurde dann in Bern gekauft: Kaffeemühle, Waschseil, Gläser, Teller, Fleischgnippe, Strähl, zwei Pudertrucken mit Puderzotteln, 3 Pfund Puder, Schaufeln, Hacken, Tuch, Zwecheli, Roshaar, Flaum, Zinngeschirr, Papier, Oblaten,

Pitschierwachs, einen Bund Federn, Bleiweiß, Essence douce usw.

Am 28. Oktober 1763 reiste er dann mit der Gattin „in Gottes Namen“ zur Übernahme des Amtes nach Trachselwald ab. Zur Mittagszeit langte er dort an; die Landschaft spendete ihm Ehrenwein, ihm zu Ehren wurde geschossen, im Dorfe posaunten die Posauner. Das kostete natürlich Trinkgelder nach allen Seiten. Als der neue Landvogt zum ersten Male den Gottesdienst besuchte, spendete er in die Armenbüchse 6 Kr.

Sein erstes Geschäft, das ihn nun längere Zeit in Anspruch nahm, bestand in der Entgegennahme der Huldigung. Da reiste er zu Pferd und zu Kutsche nach Trubschachen, Schangnau, Trub, Langnau, Rüederswil, Huttwil, Affoltern und in das untere Emmental. Überall wurde geschossen, an manchen Orten posaunt. Das Nachtlager nahm er regelmäßig im Pfundhaus, d. h. im Pfarrhause. Alles dies verlangte Trinkgelder für die Pfarrherrn und deren Kinder, für die Schützen, Posaunisten und die zahlreichen Bettler an den Straßen. In Trub begegnete ihm das Mißgeschick, daß die Pferde „ab dem Schießen erschücheten“, Reitkäus nahmen und die Kutsche übel zurichteten.

Seine Amtstätigkeit war vielseitig. Die Hauptaufgabe bestand im Erteilen von Audienzen, d. h. im Rechtsprechen. Das war auch die Haupteinnahmsquelle, und wir dürfen voraussehen, daß sich der Verfasser der neuen „Gerichtssatzung“ nur von Grundsätzen des Rechtes in seinen Urteilen leiten ließ. Nur ein einziger, aber sehr bezeichnender Zug hat sich aus dem Mai 1764 erhalten: „Da mir der Bögli von Häfligen 50 Krebs Geschenksweise gebracht, weil er in einem Prozeß stuhnde,

habe denselben in Gefangenschaft legen lassen und den preis der freßen, nemlich 40 Bz. den Armen zu Affoltern zugesprochen.“ Dann stand ihm die Aufgabe zu, die neuen Pfarrherren zu präsentieren, d. h. in ihr Amt einzuführen, er mußte der Ablage der Kirchen- und Almosenrechnungen, sowie den Kapitelsversammlungen beiwohnen. Bei diesen Fahrten nahm er das Nachtkwartier regelmäßig im Pfrundhause; er hinterließ ein artiges Trinkgeld oder übersandte der Frau Pfarrerin ein Unkenstöckli im Werte von 30 Bz. Er war bei den Zehendsteigerungen dabei, er nahm Straßen in Augenschein, besichtigte die Landmarchen gegen Luzern hin, besorgte die ausgedehnte zum Schlosse gehörende Landwirtschaft, kaufte und verkaufte Schweine, Kälber, Kühe und Pferde.

Abwechslung in die Eintönigkeit des Landlebens brachten die in die Ferien kommenden ältern Knaben, das Avisblatt von Bern und die Hurter'sche Zeitung. Auch mußte er hie und da nach Bern, sei es um die Amtsrechnung abzulegen, oder um bei wichtigen Wahlen, namentlich wenn es sich um einen Bruder handeln konnte, im Großen Rate zugegen zu sein, sei es um den „Märit“ zu machen. Dann kaufte er Helgen bei den Helgenfrämmern, Chokoladetäfeli, Kastanien, Zitronen, Rhabarber, Sizipulver, Seifenkugeln, Tabak und Puder, Crème de Tartre, Essence douce; die Basen überraschte er einmal mit Tabatières aus Papiermaché à médaillon.

Als die Landvogtenzeit abgelaufen war, besorgte er die letzten Geschenke. Schon im Jahre 1766 hatte er bei Zinngießer Peterson um 14 Kr. 5 Bz. zwei Herrennachtmahl-Kannen gekauft und sie der Kirche von Trachselwald geschenkt. Jetzt, im Jahr 1769, ließ er bei Gold-

schmied Dulliker in Bern eine silberne soucoupe machen mit der Inschrift „Fest. Vent. 1764“ zum Andenken an den Todestag seiner Frau. Er schenkte sie ebenfalls der Kirche von Trachselwald, weil sie bis jetzt nur einen zinnernen Abendmahlsteller besaß. Dann verfertigte ihm der Maler Alexander Trüssel in Sumiswald seine Wappentafel, damit diese gewohnterweise den andern angereiht werden konnte. Zum Schlusse folgte der Aemterkauf seines Nachfolgers Wolfgang Karl von Gingins, die Base Caton verhandelte noch den überflüssigen Hausrat und Grümpel, dann reiste er am 28. Oktober 1769 nach Bern, wo er abends zwischen 8 und 9 Uhr anlangte. Man hatte ihm das Tor offen behalten. „Nun bin ich bey Hause und bin froh; denn obwohl ich ob meiner Amts-Verwaltung zu Trachselwald gar keinen Verdrüß schöpfen sollen, So sind doch bey immer anhaltender schwären Arbeit Sechs Jahr lang genug und ich bin müd. Jetzt will ich, wo möglich, ruhe suchen und meine bücher, die ich lang auf der Seiten lassen müssen, wider vor die Hand nehmen.“

Schon im Jahr 1768 hatte er sich ein Haus an der Gerechtigkeitsgasse von Major Stürler gekauft um 16,500 Pfd. Es lag gegenüber der Krone, mit dem Hinterhause gegen die Junkerngasse, dort gegenüber dem Hause des Herrn von Erlach. „Das Haus ist zwar alt, mir aber gut genug. Wünsche, daß es meine Kinder lang behalten und der mahleneinst etwa neu aufbauen mögen.“

In diesem Hause hat Professor Lerber sein Leben beschlossen.

Über seine wissenschaftliche Tätigkeit enthält leider das Haushaltungsbuch nur wenige Andeutungen.

Was über sein wichtigstes Werk, die Gerichtssatzung, darin enthalten ist, wurde an anderer Stelle bemerkt. Im Jahr 1776 überließ er der typographischen Gesellschaft sein berühmtes Gedicht, die *Vue d'Anet*, zum Druck. Da er bei der Korrektur einen Fehler übersah, mußte er auf eigene Kosten einen Karton drucken lassen, der ihn zu seinem Ärger auf 1 Krone zu stehen kam. Zwei Jahre später gestattete er der gleichen Gesellschaft den Druck seiner „*Recherches sur l'origine de la loi naturelle*“. „Dieses Werkgen hat mich zwey jahr arbeit und der auffsat̄ davon (d. h. die Niederschrift) wohl ein Ris Papeir gekostet. Um einen band zu machen, hat man dazu den titul: *Opuscules de Mr. L.* voransezzen lassen.“ Zwischenhinein übersetzte er Kanzleischriften aller Art, und wenn er auch nur 16 Kreuzer dafür erhielt, so war er zufrieden: „ist dieser zeit so viel gewonnen.“ Sein letzter Eintrag in das Haushaltungsbuch datiert vom 6. April 1783; er fügte ihm bei: „Ich bin schon seit einicher Zeit zimlich übel auf.“ Am 20. April war er nicht mehr unter den Lebenden.

Verber war ein ordnungsliebender, sparsamer und in den Ansprüchen an das Leben bescheidener Mann gewesen. Jede Seite des Hausbuches legt hie von Zeugnis ab. Der mit Glücksgütern bescheiden ausgestattete Mann suchte diese Tugenden seinen Kindern einzupflanzen, wie er sie schmerzlich an andern vermißte. Als sein Bruder, der Oberst Hieronymus im Jahre 1774 starb und sich dessen Vermögensverhältnisse in einem solchen Zustande befanden, daß die Verwandten das Erbe ausschlagen mußten, schrieb er kummervoll in das Hausbuch: „Das ware eine betrübte Geschicht. Deß Verstorbenen Wahl-Spruch scheint gewesen zu seyn: Tur-

piter vixi, turpiter moriar." Der Herr Professor selbst rang sich zur größten Bedürfnislosigkeit durch. Als im Weinmonat 1770 ein schwerer Hagelschlag den Rebbergen zusegte, faßte er folgenden Entschluß: „Wie nun dieser Umstand absonderlich noch den Wein vertheüret, maaßen mein Trinkwein bald darauf von 6 auf 7 Bz. gesteigeret werden wollen, so habe von kürze wegen den entschluß gefaßt, bis auf fernere Verordnung das Weintrinken einzustellen, wie ich auch schon vor Sechs Jahren her vom Thee, Caffee und Chocolat gelassen.“ Im gleichen Monat stellte er sein Testament auf und bemerkt hiezu: „Bei anlaß meines Testaments bitte meine Erben, falls meine Verlassenschaft ihrem bedunkten nach nicht reich gnug aussfallen sollte, nachzuschlagen, was ich hievor aufgezeichnet und daraus, daß ich mich des Weins, Thee, Caffee und Chocolat Trinkens enthalte und dabei weder an meiner Gesundheit noch an meinem Wahren Wohlsein einichen abbruch empfinde, wohl zu begreissen, daß man sich selbst etwas abschränzen kan. Diese Lehre, wenn Sie selbe recht faßen, wird ihnen der größte reichthum sehn. Das mehrere darüber können Sie im Cicero im V. Buch Tusculanarum quaestionum, das Sie in meiner Bibliothek vierfach finden werden, und auch beim Seneca, davon desgleichen unter meinen bücheren drey Exemplar vorhanden, nachlesen.“

So läßt sich aus einem einfachen Haushaltungsbuche der Charakter einer Zeit und einer Persönlichkeit deutlich erkennen.